

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0223
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 07.06.2012
Bearb.:	Frau Kroker/Herr Uwe Reher	Tel.: 207/246	öffentlich
Az.:	60 - Reher/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.06.2012	Anhörung

**Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg",
Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße
hier: Baumfällung entlang des Moorweges**

Der Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“ soll aufgestellt werden, um südlich der Straße Moorweg eine einzeilige Bebauung mit Einzel- und /oder Doppelhäusern zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Fläche südlich der Straße Moorweg im östlichen Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung als auch den angrenzenden Abschnitt des Moorweges und überplant somit den dort rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 204 Norderstedt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.04.2012 über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“ beraten und beschlossen Festsetzungen zur Bauweise, Höhe, Geschossigkeit und Dachform mit aufzunehmen, die das Ziel haben, die neu entstehende Bebauung in den städtebaulichen Rahmen der näheren Umgebung einzubinden.

Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung war der Aspekt, dass in den vergangenen Jahren nach und nach und zuletzt im Winter 2010/11 Bäume an der Südseite des Moorweges gefällt wurden. Hierbei handelt es sich um ca. 20 – 30 Bäume, die auf städtischem Grund stehen. Ein Teil dieser Bäume waren sehr dicht stehende ursprünglich schlankere Birken. Bei den zuletzt gefällten Bäumen handelte es sich um Bäume, die bereits größer gewachsen waren (überwiegend Birken und mindestens eine Eiche). Diese Bäume wurde ohne Einverständnis und ohne Abstimmung mit der Stadt gefällt. Der Ausschuss bat die Verwaltung um einen detaillierten Bericht über diesen Sachverhalt.

Der Bebauungsplan 290 ist aus dem Flächennutzungsplan FNP 2020 entwickelt, der für diesen Bereich eine entsprechend tiefe Wohnbaufläche darstellt. Planungsziel ist u. a., eine einzeilige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern südlich des Moorweges zu ermöglichen.

Der Moorweg und der an seinem Südrand parallel liegende Knick befinden sich im Geltungsbereich des B 204. Die Bäume dort sind im B 204 mit „Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ dargestellt und befinden sich ab dem

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Grenzbaum an der Nordostecke des Hauses Nr. 18 (Hainbuche) alle im Eigentum der Stadt Norderstedt. Der B 204 wurde im Jahr 1989 rechtskräftig. Der Abschnitt, in dem jetzt die Aufstellung des Bebauungsplanes 290 erfolgt, erstreckt sich über ca. 200 m.

Aufgrund der rechtlich nicht eindeutigen Sachlage (Festsetzung zum Erhalt zahlreicher Einzelbäume im Knick und der heutigen Rechtsauffassung des Landes Schleswig-Holstein die diese Art der Festsetzung ausschließt) und vor dem Hintergrund, dass diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und ein Bebauungsplanverfahren zeitnah eingeleitet wird, wurde die Entscheidung in welcher Form ein Ausgleich für die Beseitigung der Bäume erfolgen soll, auf das B-Plan-Verfahren (B 290) verlagert.

Folgendes ist nach derzeitigem Stand zur Regelung im Bebauungsplanverfahren vorgesehen:

- Ausgleich für die größeren entfallenen Bäume und Integration der Neubebauung in die landschaftliche Umgebung
- Städtebaulicher Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, in dem auch der Ersatz der Bäume geregelt wird

Anlagen:

- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 204
- Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 290